



Fläche für Gemeinbedarf gem. textlichen Festsetzungen	
0.6	a
GH = 6,0 m	558,0 m ü NHN


Planzeichenlegende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielanlagen
- Pflanzertalt
- entfallender Baum
- Umgrenzung von Flächen mit Pflanzbindung und -erhalt
- Nachrichtliche Planzeichen
- Stellplätze
- Barrierefreie Stellplätze
- Befristete Waldumwandlung "Wurzelweg-Radler"
- von Bewuchs freizuhalten
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen
- Waldflächen (inkl. Waldabstand/Waldtrauf)
- GRZ Grundflächenzahl
- GH max. zulässige Gebäudehöhe
- BZH Bezugshöhe in m ü NHN
- a abweichende Bauweise gem. textlichen Festsetzungen
- Geh-, Fahr und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen
- Waldflächen (inkl. Waldabstand/Waldtrauf)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB	am	24.10.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	am	31.10.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB	am	15.11.2018
Frühzeitige Unterrichtung der TöB und Behörden gem. § 4(1) BauGB	am	07.12.2018
Aufstellungsbeschluss (Änderung des Verfahrens) gem. § 2(1) BauGB	am	19.12.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Verfahrens) gem. § 2(1) BauGB	am	10.01.2019
Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung	am	30.01.2019
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	am	07.02.2019
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB	vom	15.02.2019
	bis	18.03.2019
Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB	vom	15.02.2019
	bis	18.03.2019
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	am	17.04.2019
Genehmigungsvermerk gemäß § 10 (2) BauGB	am	

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Bad Herrenalb, den 03.05.19

 Norbert Mai
 Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

STADT BAD HERRENALB
Ortsteil Rotensol
Bebauungsplan
"Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol"

M 1:500 in ISO A2 04.04.2019